

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 14.09.2017

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 19:10 Uhr bis 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner
Frau Ursel Meyer

SPD

Herr Hans-Werner Pläßmann
Herr Horst Schaede
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Jan-Dietrich Dopheide

Nicht anwesend:

SPD

Frau Regina Kopp-Herr
Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Karl-Ernst Stille

UBF

Herr Dr. Harald Brauer

Von der Verwaltung/Externe Gäste:

Herr Hackländer, Bezirksdienstpolizeibeamter, zu TOP 2 und TOP 11.1
Frau Buhl, Amt für integrierte Sozialplanung und Prävention zu TOP 3
Frau Steinberg, Amt für integrierte Sozialplanung und Prävention zu TOP 8
Frau Schüler, Diakonieverband Brackwede zu TOP 8
Herr Tannig, Ordnungsamt zu TOP 11.2
Herr Raabe, Umweltamt zu TOP 14.1 und 23.2
Herr Groß, Bauamt zu den TOP's 14.1, 14.2, 19, 22.2, 22.4 und 23.2
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede
Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Diekmann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 31. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er erklärt, dass Herr Tannig vom Ordnungsamt für den Tagesordnungspunkt 11.2 „Ahndung von Parkverstößen/Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 22.06.2017, TOP 6.3“ als Berichterstatter zur Verfügung stünde. Da Herr Tannig noch in weiteren Bezirksvertretungen vorsprechen müsse, wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 3 „Mobilität im Alter“ im Rahmen des Projektes "Altengerechte Quartiere.NRW Brackwede-Kammerich" zu beraten.

Weiterhin werde sich Herr Hackländer unter dem Tagesordnungspunkt 2 persönlich vorstellen. Da er jedoch auch Berichterstatter zu dem Tagesordnungspunkt 11.1 „Sicherheit im Brackweder Zentrum/Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 22.06.2017, TOP 6.2“ sein wird, wird vorgeschlagen die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 2 zu beraten.

Abschließend informiert er, dass nach Versendung der Einladungen im Rahmen des Beschlusscontrollings eine Mitteilung der Verwaltung eingegangen sei, so dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 11.4 „Hauptstraße/ Mitteilung des Amtes für Verkehr“ zu erweitern sei.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt 11.2 „Ahndung von Parkverstößen / Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 22.06.2017, TOP 6.3“ werden vorgezogen und erfolgen nach dem Tagesordnungspunkt 3 "Mobilität im Alter" im Rahmen des Projektes "Altengerechte Quartiere.NRW Brackwede Kammerich"/Vorstellung der Arbeitsergebnisse“.

Weiterhin wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 11.4 „Hauptstraße/ Mitteilung des Amtes für Verkehr“ erweitert.

Die Tagesordnungspunkte 2 „Persönliche Vorstellung des neuen Brackweder Bezirksdienstpolizeibeamten Herrn Dirk Hackländer“ und 11.1 „Sicherheit im Brackweder Zentrum/Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 22.06.2017, TOP 6.2“ werden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 2 beraten.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Herr Volker Sielmann, wohnhaft in Quelle:

Herr Sielmann erkundigt sich nach dem Prüfergebnis des Amtes für Verkehr bezüglich seiner Einwohnerfrage vom 18.05.2017. In der Sitzung am 22.06.2017 habe er lediglich eine Zwischennachricht erhalten.

Er habe angefragt, wann der Mini-Kreisel beim Combi-Markt (früher Jibi-Markt) in der Carl-Severing-Straße in Quelle mit einem Zebrastreifen ausgerüstet würde.

Herr Hellermann sichert ihm eine entsprechende Rückmeldung zu.

Weitere Anmerkung eines Brackweder Bürgers:

Die Straßenschilder in Brackwede seien sehr verschmutzt und nicht gut lesbar. In der dunklen Jahreszeit stelle dies eine Gefahr dar. Daher möchte er anregen, diese durch die entsprechenden Stellen säubern zu lassen.

Herr Klaus Hanneforth, Kupferstr. 35, 33649 Bielefeld:

Herr Hanneforth schildert seinen Unmut über die vor kurzem aufgestellten Glascontainer auf der gegenüberliegenden Straßenseite direkt vor seinem Wohnzimmerfenster.

Die Container seien umgestellt worden, da an dem vorherigen Standort zu schnell gefahren worden sei und sie dort zu einer Gefährdung geführt hätten. Diese Begründung könne er aber nicht nachvollziehen, da auch bei ihm vor der Tür zu schnell gefahren würde.

Nun habe er zusätzlich zu dem Lärm der Straße noch den Lärm und den Geruch durch die Glascontainer. Auch nachts würden Flaschen entsorgt, nicht nur zu den „Einwurfzeiten“. Außerdem würden sich in der Nähe von Glascontainern auch Müll, Unrat, Ratten und Ungeziefer ansammeln.

Herr Hellermann erklärt, dass der Umweltbetrieb nochmals um eine Stellungnahme gebeten werde bzw. um Prüfung, wo an der Kupferstraße beidseitig keine Wohnbebauung vorhanden sei.

Bisher sei bekannt, dass der alte Glascontainerstandort aufgrund einer Bürgerbeschwerde untersucht worden sei. Beim Be- und Entladen am alten Glascontainerstandort hätten die Fahrzeuge direkt auf der Straße gestanden. Es sei zu gefährlichen Situationen beim Überholen gekommen. Aufgrund dessen habe ein Ortstermin dazu geführt, dass die Glascontainer versetzt worden seien.

Die Container befänden sich auf der gegenüberliegenden Seite von dem Wohnhaus von Herrn Hanneforth und vor dem jetzigen Standort befände sich ein Parkstreifen, so dass es nicht mehr zu gefährlichen Überholmanövern komme.

Die Standortsuche und Festlegung eines Standortes sei immer ein Abwägungsprozess zwischen Gemeinwohlinteresse und Individualinteresse. Der angesprochene Bereich sei verkehrsgünstig gelegen, verfüge über einen Parkstreifen (Gebot der verkehrlichen Sicherheit) und befände sich auf der der Bebauung abgewandten Seite (Stichwort: Lärmimmission).

Herr Schaede schlägt das Wäldchen auswärts der Kupferstraße in Richtung Carl-Severing-Straße als Standort vor. Der Umweltbetrieb solle dies einmal untersuchen und das Ergebnis mitteilen.

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Einwohnerfrage von Herrn Christian Varchmin

Herr Diekmann erklärt, dass im Vorfeld der Sitzung eine Einwohnerfrage schriftlich eingegangen sei und verliest diese:

Herr Christian Varchmin, Senner Str. 65, 33647 Bielefeld

Die Bauarbeiten des Wohnhauses Hauptstraße/ Ecke Gaswerkstraße neigen sich dem Ende zu, die Gehwege wurden fertiggestellt.

Ist die neu geschaffene Bürgersteigbreite an der Gaswerkstraße ausreichend für Rollstuhlfahrer bzw. Kinderwagen?

Ich bitte um Überprüfung der Gehwegbreite. Es dürfte gerade mal 1 Meter sein, weiter unten bei der Geschäftsstelle der ehemaligen Barmer Ersatzkasse und im Folgeverlauf ist der Gehweg wesentlich breiter.

Herr Hellermann erklärt, dass das Amt für Verkehr den Sachverhalt prüfen werde.

Von der vorgegebenen Regelbreite von 2,50 m müsse zumindest ein Mindestmaß von 1,30 m eingehalten werden. Der frühere Gehweg habe eine Breite von ca. 2 Metern gehabt. Der Gehweg liege auf privatem Grund und sei öffentlich gewidmet gewesen. Sobald das Prüfergebnis vorläge, werde Herr Varchmin entsprechend informiert.

Das Bauamt habe diesbezüglich mitgeteilt, dass die Hinterkante des Gehweges die Grenze zur privaten Grundstücksfläche bilde. Im Eckbereich zur Hauptstraße habe vorher ein 1 1/2 – geschossiges Gebäude gestanden, welches deutlich näher an die Grenze zur öffentlichen Fläche gereicht habe und für den Neubau beseitigt worden sei. Im Bereich der Stellplatzanlage habe sich Grünbestand befunden. Die Breite des Gehweges entspreche damit im Wesentlichen der Situation vor der Neubebauung des Grundstückes.

-.-.-

Zu Punkt 2

Persönliche Vorstellung des neuen Brackweder Bezirksdienstpolizeibeamten Herrn Dirk Hackländer

Herr Diekmann begrüßt Herrn Hackländer, Bezirksdienstpolizeibeamter für den Stadtbezirk Brackwede.

Herr Hackländer bedankt sich für die Möglichkeit der persönlichen Vorstellung in der Bezirksvertretung Brackwede und stellt anschließend kurz seinen persönlichen und beruflichen Werdegang dar.

Seit dem 01.06.2017 sei er nun zuständig für den Bezirk Brackwede-Mitte. Er habe die Kindergärten und Schulen des Bezirks bereits kennengelernt und freue sich auf die zukünftige Arbeit. Er sei regelmäßig vor Ort und trete mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt.

Herr Diekmann bedankt sich für die Ausführungen und bittet Herrn Hackländer anschließend um den mündlichen Bericht zur Sicherheitslage im Stadtbezirk unter dem Tagesordnungspunkt 11.1.

Herr Hackländer informiert über die Einbruchssituation an der Haupt- und Treppenstraße. Die Auswertung für die Monate Januar bis Mitte September habe knapp im zweistelligen Bereich gelegen. Verstärkt seien Einbrüche in den Monaten März, April und Mai zu verzeichnen gewesen. Ab Mai habe sich die Situation entschärft und die Einbruchszahlen seien rückläufig. Dies sei auf erfolgreiche Festnahmen der Täter zurückzuführen. Insgesamt seien die Einbruchszahlen stadtweit seit dem Sommer rückläufig.

Herr Eggert erklärt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner, als auch die Inhaber der Geschäfte große Ängste hätten und äußert den Wunsch nach verstärkter Polizeipräsenz.

Herr Hackländer erklärt, dass die tägliche Fußstreife zu seinem festen Tagesprogramm zähle. Zur Ergänzung würden die Kollegen aus der Streifenwagenbesetzung ebenfalls Kontrollgänge durchführen.

Herr Pläßmann weist nochmals auf die Problematik rund um den Treppenplatz hin. Es handele sich aufgrund der Wohnbebauung um einen sensiblen Bereich. Für Brackwede, als größtes Nebenzentrum Bielefeld, müsse ein geeignetes Konzept zur Problemlösung gefunden werden.

Herr Hackländer bestätigt die schwierige Situation und erklärt, dass er mit dem dortigen Klientel Gespräche führe und die Ansammlungen kontrolliere. Das Thema berühre alle und daher müssten gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.

Herr Diekmann bedankt sich für den ausführlichen Bericht und wünscht Herrn Hackländer für seine weitere Arbeit im Stadtbezirk viel Erfolg und alles Gute.

Zu Punkt 3

"Mobilität im Alter" im Rahmen des Projektes "Altengerechte Quartiere.NRW Brackwede-Kammerich" **Vorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse**

Herr Diekmann begrüßt Frau Buhl vom Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention als Berichterstatteerin zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Buhl informiert anhand einer Präsentation über die Arbeitsgruppenergebnisse der Stadtteilbegehung in Brackwede Kammerich.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Das Ziel der Arbeitsgruppe sei es, auch im Alter selbstbestimmt mobil bleiben zu können, um so die Lebensqualität zu erhalten. Sie wünsche sich von der Politik ein klares Bekenntnis für ein altengerechtes Brackwede.

Anschließend zeigt sie zur Verdeutlichung Mängel bzw. Bedarfe anhand von Bildern auf, wie z.B. unzureichende Querungshilfen, schlechte Gehwegoberflächen, unzureichende Gehwegabsenkungen, nicht passierbare Barrieren, zu schmale Gehwegbreiten sowie unzureichende Beleuchtungssituationen und spricht entsprechende Empfehlungen aus.

Herr Diekmann bedankt sich für die geleistete Arbeit und das Aufzeigen der schwierigen Situation vor Ort. Dies sei eine gute Hilfestellung für die Politik, um sich die Mängel anschauen und entsprechende Besserungen einleiten zu können.

Herr Dopheide bittet Frau Buhl, die Mängel auf einer Karte einzuzeichnen. Dann könne die Bezirksvertretung im Rahmen einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung darüber beraten und entsprechende Maßnahmen beschließen.

Die schlechte Beleuchtungssituation aufgrund der neuen LED-Leuchten bestätigt er. Die Bezirksvertretung habe die neuen Leuchten mehrfach bei der Verwaltung bemängelt.

Herr Plaßmann erklärt, dass man insgesamt sensibler mit dieser Thematik umgehen müsse und die Bezirksvertretung hier Prioritätenlisten erstellen könne, um z.B. für breitere Umlaufschranken zu sorgen.

Herr Eggert ergänzt die Mängelliste um die Stadtbahnhaltestelle an der Rosenhöhe. Diese sei aufgrund des Gefälles sehr schwierig für Ältere zu begehen.

Frau Buhl führt aus, dass die Ortsbesichtigungen mit dem Amt für Verkehr stattgefunden hätten und diese nun politische Aufträge benötigen würden. Von daher freue sie sich sehr über die Zustimmung der Bezirksvertretung.

Zu Punkt 4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 22.06.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.06.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Mitteilungen

Mitteilungen des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters:

„Konversion“, Erster Runder Tisch

Die erste öffentliche Sitzung des Runden Tisches „Konversion“ fände am 10.10.2017 von 18.00 bis 20.30 Uhr im Kultur- und Kommunikationszentrum Sieker, Meisenstr. 65 statt.

Bundesheimattreffen „Münsterberger“

Am 26.05. und 27.05.2018 fände anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Patenschaft das Bundesheimattreffen der „Münsterberger“ statt. Die Bezirksvertretung sei herzlich dazu eingeladen.

Empfang der Austauschschülerinnen- und Schüler aus Enniskillen

Alle Bezirksvertretungsmitglieder seien herzlich dazu eingeladen, am Empfang der Austauschschülerinnen- und Schüler am 18.09.2017 um 9.45 Uhr in der Aula des Brackweder Gymnasiums teilzunehmen.

Nachbarschaftsfest in Ummeln

Die BGW und die AWO laden am 23.09.2017 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr zum internationalen Nachbarschaftsfest „Picknick im Hof“ in den Innenhof des Quartieres Zedernstraße in Ummeln ein.

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliert Mitteilungen des Amtes für Verkehr:

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Frölenberg

12 über 50 Jahre alte Masten der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Frölenberg sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden drei weitere Masten aufgestellt sowie ein Maststandort örtlich angepasst. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 30.200,00 €.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Windfang

4 über 50 Jahre alte Masten der Straßenbeleuchtung in der Straße Windfang sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden 11 weitere Masten aufgestellt und 4 Maststandorte örtlich angepasst. Die zusätzlichen Masten im Bereich Bodelschwingstraße bis Am Frölenberg sollen, wie die dort vorhandenen Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Im Bereich Am Frölenberg bis Eggeweg sollen die zusätzlichen Masten wie die Bestandsmasten mit Klarglas-Pilzleuchten ausgestattet werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 37.200,00 €.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Millöckerstraße

5 über 50 Jahre alte Masten der Straßenbeleuchtung in der Millöckerstraße sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden 4 weitere Masten aufgestellt sowie bei 2 Masten der Maststandort örtlich verändert. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 18.000,00 €.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Rosenberg

7 über 50 Jahre alte Masten der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Rosenberg sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden zwei weitere Masten aufgestellt. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 14.550,00 €.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Ziehrerstraße

6 über 50 Jahre alte Masten der Straßenbeleuchtung in der Ziehrerstraße sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Ein zusätzlicher Beleuchtungsmast muss aufgestellt werden. Der zusätzliche Mast soll, wie die Bestandsmasten, mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 11.250,00 €.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Lannerstraße

6 über 50 Jahre alte Masten der Straßenbeleuchtung in der Lannerstraße sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zwei Maststandorte müssen örtlich angepasst, sowie zwei zusätzliche Masten aufgestellt werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 15.100,00 €.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Leharstraße
6 über 50 Jahre alte Masten der Straßenbeleuchtung in der Leharstraße sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden drei weitere Masten aufgestellt. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 14.800,00 €.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Auf der Siegenegge

12 über 50 Jahre alte Masten der Straßenbeleuchtung an der Straße Auf der Siegenegge sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden zwei weitere Masten aufgestellt. Ein Maststandort muss örtlich angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 26.350,00 €.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Heubergerstraße

7 über 50 Jahre alte Beleuchtungsmasten an der Heubergerstraße müssen erneuert werden. Zusätzlich werden zwei weitere Beleuchtungsmasten aufgestellt, sowie zwei Maststandorte örtlich angepasst. Die neuen Masten werden, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt. Dabei handelt es sich somit um eine Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 24.400,00 €.

Breitbandausbau in Bielefeld

Die Stadt Bielefeld hat von Bund und Land vorläufige Förderzusagen über insgesamt 15,8 Mio. € im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells erhalten (Förderbescheid Bund vom 21.03.2017, Kofinanzierungsbescheid Land vom 17.07.2017).

Am 17.7.2017 wurde ein neuer Leitfaden für das Bundesförderprogramm veröffentlicht. Darin wird für Schulen und andere Bildungseinrichtungen eine neue Aufgreifschwelle (also Definition der Unterversorgung) definiert. Bildungseinrichtungen sind somit auch förderfähig, wenn sie sich in eigentlich versorgten Gebieten (Bandbreite größer 30 Mbit/s) befinden. Dadurch können nun für eine Vielzahl von Schulen und weiteren förderfähigen Bildungseinrichtungen im Bielefelder Stadtgebiet ebenfalls Fördermittel für einen Glasfaseranschluss beantragt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich dabei um eine (vorerst) einmalige Chance für die Anbindung (insbesondere) der Schulen handelt, zumal die Stadt Bielefeld dafür keinen Eigenanteil tragen muss.

Daher werden im Moment in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 2 und dem Amt für Schule die Bandbreitenbedarfe für Schulen und andere Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet ermittelt und geprüft, welche Einrichtungen förderfähig sind. Diese sollen dann ebenfalls in den Förderantrag und das Ausschreibungsverfahren aufgenommen werden. Die Förder-summe wird sich dann voraussichtlich entsprechend dem Zusatzaufwand erhöhen.

Ausstellungen im Pavillon

Herr Hellermann informiert, dass personal-organisatorische Gründe die Queller Gesamtschule zur Absage der Ausstellung „artists@school“ gezwungen hätten.

Die nächste Ausstellung „art 4 fun“ fände planmäßig ab dem 07.10.2017 statt.

Brackweder Glückstalertage

Die diesjährigen Brackweder Glückstalertage fänden vom 06.10. bis 08.10.2017 statt.

Zu Punkt 6

Anfragen

Zu Punkt 6.1

Buslinie 24 am Brackweder Bahnhof **Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5326/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“:

Laut Nahverkehrsplan beginnt die Buslinie 24 am Brackweder Bahnhof.

Wann wird dies umgesetzt?

Begründung:

Der Brackweder Bahnhof ist nicht mit öffentlichen Bussen direkt erreichbar. Dieses ist dringend erforderlich.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Anfrage bezieht sich auf die Verlängerung der Buslinie 24 zum Bahnhof Brackwede. Sicherlich ist damit die Buslinie 94 gemeint, die derzeit an der Haltestelle Brackwede Kirche endet und gemäß Nahverkehrsplan 2007 zum Bahnhof Brackwede verlängert werden sollte.

Im Zuge einer Betriebsoptimierung wurde die Linie 94 zum Fahrplanwechsel am 13.06.2010 zur neuen Endhaltestelle Brackwede Kirche zurückgezogen. Damit konnte das von der Bezirksvertretung Brackwede gewünschte Ziel der Auflösung der Endhaltestelle Stadtring erreicht werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen des zweiten Nahverkehrsplans 2007 ist weitestgehend abgeschlossen. Derzeit wird die Erstellung des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld vorbereitet. Eine optimierte Erreichbarkeit der Brackweder Hauptstraße mit der Linie 94 bleibt aus Fahrgastsicht nach wie vor wünschenswert. Eine Verlängerung zum Bahnhof Brackwede gehört ebenfalls zu den Untersuchungsschwerpunkten des künftigen Nahverkehrsplans. Die Ergebnisse des Nahverkehrsplans werden voraussichtlich frühestens Ende 2018 vorliegen.

Daher kann ein Zeitplan für die Verlängerung der Linie 94 zum Bahnhof Brackwede zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Frau Varchmin weist nochmals auf die Notwendigkeit der Verlängerung der Linie 94 hin, gerade im Hinblick darauf, dass der Haltepunkt „Brackwede Süd“ nicht mehr angefahren würde.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Ungenutzte Bänke und Betonringe in Quelle **Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5330/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

Im südlichen Teil des Flurstückes 2765 (Quelle, unterhalb der Eisdiele) stehen Bänke (davon eine nicht benutzbar) und zwei Betonringe, deren Zweck nicht erkennbar ist.

Wer ist Eigentümer des Grundstückes?

Zusatzfrage:

Lässt sich die Bank reparieren und lassen sich die Betonringe abtransportieren?

Herr Hellermann teilt mit, dass der Umweltbetrieb in dem Bereich ausschließlich die angrenzende Grünfläche rund um die Regenrückhaltebecken pflege. Dort befände sich die Queller Finnbahn.

Sowohl die Bänke, als auch die Betonringe befänden sich auf Privatgrund, so dass die Handlungsmöglichkeiten sehr beschränkt seien.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Querungsmöglichkeit an der B68 Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5331/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

Eine Überquerung der B68 auf der nördlichen Hofausfahrt des Biohofes Bobbert ist für Fußgänger, Wanderer und Fahrradfahrer sehr unkomfortabel und gefährlich.

Was kann man tun, um hier die Situation zu verbessern?

Denn an dieser Stelle überqueren viele Menschen die B68.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung OWL, hat die verkehrliche Situation für Querende an der B 68 in Höhe der Einmündung „Alleestraße“ in Augenschein genommen und kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Alleestraße mündet im außerörtlichen Bereich zwischen OD Quelle und Steinhagen in die B 68. Bei der bundesweiten Verkehrszählung 2015 wurde in diesem Bereich ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen (DTV2015) von 21.204 Kfz/24h, mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 2.133 Kfz SV/24h, ermittelt.

Hierbei ist zu beachten, dass mittelfristig durch den Lückenschluss der A 33 mit einem Rückgang der Verkehrsbelastung zu rechnen ist.

Derzeit kann es bei Querungen außerhalb der Bereiche mit Querungshilfe (Mittelinsel Fortunastraße und Fußgängersignalanlage Magdalenenstraße) in Abhängigkeit von der Tageszeit tatsächlich zu längeren Wartezeiten bei der Fahrbahnquerung kommen.

Bei der Einrichtung von Querungshilfen ist grundsätzlich das nachgewiesene Querungsaufkommen von maßgebender Bedeutung. In Kenntnis der in anbaufreien Bereichen an der freien Strecke üblicherweise relativ geringen Querungsmenge wird davon ausgegangen, dass im vorliegenden Fall die Voraussetzungen zum Bau einer Mittelinsel nicht erfüllt sind.

Sollten hier jedoch andere Erkenntnisse (Fußgängerzählungen) vorliegen, die in Höhe der Einmündung „Alleestraße“ Querungsmengen von mehr als 50 Fußgänger/Spitzenstunde nachweisen, wird darum gebeten, die relevante Tageszeit mitzuteilen, damit entsprechende Vergleichsehebungen durchgeführt werden können.

Darüber hinaus hat sich in der Vergangenheit an der Einmündung keine besondere Unfallauffälligkeit gezeigt. In den letzten drei Jahren kam es in dem Bereich insgesamt zu zwei Unfällen. Keiner davon steht in Zusammenhang mit einem Querungsvorgang.

Aus den zuvor genannten Gründen sieht der Landesbetrieb Straßenbau NRW keine Notwendigkeit, an der Einmündung B 68/Alleestraße eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel zu realisieren.

Herr Büscher erklärt, dass die Situation vor Ort für Fußgänger und Fahrradfahrer sehr schwierig und gefährlich sei. Eine Querungshilfe sei daher sehr zu empfehlen.

Herr Diekmann schlägt vor, den Sachverhalt im Frühjahr nochmals prüfen zu lassen, wenn der Lückenschluss der A33 fertiggestellt sei.

Kenntnisnahme

**Zu Punkt 6.4 Brachfläche Gütersloher Straße/Eisenbahnstraße -soweit öffentlich zu beraten-
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5338/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wann genau ist die Baugenehmigung für Großgaragen auf dem Gelände Gütersloher Straße/Eisenbahnstraße erteilt worden?

Zusatzfrage 1:

Warum ist die Bezirksvertretung, wie sonst üblich bei Bauvorhaben von besonderer Bedeutung, nicht informiert worden?

Zusatzfrage 2:

Warum ist damals nicht ein Aufstellungsbeschluss samt Veränderungssperre aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt worden?

Begründung:

Die Ertüchtigung des Bahnhofsumfeldes ist schon lange in der Diskussion, einschließlich der Vergrößerung der Parkflächen. Der Bauverwaltung hätte die Brisanz dieses Bauvorhabens bewusst sein müssen.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Die Baugenehmigung wurde am 06.08.2015 erteilt.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Lt. Bauamt wurde die Bezirksvertretung über den Eingang des Bauantrages (Errichtung einer baulichen Anlage für gewerbliche Zwecke, hier: Garagenpark für Wohnmobile) im Rahmen der „regelmäßigen“ Übermittlung der Bauantrags-Eingangslisten informiert. Antragseingang war am 07.04.2015.

Herr Krumhöfner erklärt, dass die Baugenehmigung damals zu erteilen gewesen sei. Es habe keine rechtliche Grundlage für eine Nichterteilung gegeben.

Herrn Plaßmann stimmt dem zu und merkt an, dass das Prozedere, die Bezirksvertretung über Bauantragseingänge regelmäßig zu informieren, erst später durch Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede eingeführt worden sei.

Selbst wenn die Bezirksvertretung Brackwede über Bauantragseingänge listenmäßig informiert werde, sei die Verwaltung von Ihrer Verpflichtung zur Information der Bezirksvertretung Brackwede bei Vorhaben von besonderer Bedeutung für den Stadtbezirk Brackwede nicht befreit.

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

Dem Vorhaben ging das Genehmigungsverfahren für eine Mehrfachspielhalle voraus. Diese wurde nach ausführlicher Diskussion in der Bezirksvertretung schließlich zugelassen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde von einer Steuerung durch ein Bebauungsplanverfahren abgesehen.

Die Bezirksvertretung ist sich einig, dass das Gebiet städtebaulich hätte entwickelt werden müssen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Barrierefreier Zugang vom Busbahnhof/Bahnhof zur Stadtbahnhaltestelle „Brackweder Bahnhof“
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5339/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie ist der Stand der Vorbereitungen zur Herstellung der Barrierefreiheit zwischen Bahnhof Brackwede und der Stadtbahn?

Begründung:

In ihrer 24. Sitzung fasste die Bezirksvertretung Brackwede am 26.01.2017 einstimmig den Beschluss (Drucksache 4203/2014-2020), dass die barrierefreie Verbindung zwischen dem Bahnhof und der Stadtbahnhaltestelle zu prüfen und zu konkreten Planungen weiterzuentwickeln sei und bis Mai 2017 entsprechende Vorschläge vorgelegt werden sollten. Jetzt sind wir im September 2017.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Für die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Stadtbahnhaltestelle „Brackwede Bahnhof“ wurde seitens des Amtes für Verkehr ein erstes Konzept entwickelt.

Vorgesehen ist, den barrierefreien Zugang mittels einer Rampe zu realisieren, die im unmittelbaren Bereich des Zugangs zur Stadtbahnhaltestelle beginnen soll.

Um eine durchgängige Barrierefreiheit zu erreichen, ist die Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen Gütersloher Straße und Hüttenstraße durch die Errichtung einer Rampe jedoch allein nicht ausreichend.

Zusätzlich ist ein Umbau der Hüttenstraße erforderlich, da diese ein zu starkes Längsgefälle aufweist. Vorgesehen ist, durch eine Verschiebung der Stellplätze, Platz zum benachbarten Gelände der Innungskrankenkasse für eine Weiterführung der Rampe bis zur Eisenbahnstraße zu schaffen. Das vorliegende Konzept kann in der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ bzw. der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vorgestellt werden.

Im August 2017 wurde das Amt für Geoinformationen und Kataster mit der Vermessung der Hüttenstraße und des angrenzenden Bereiches der Gütersloher Straße beauftragt. Mit der Fertigstellung ist noch im September zu rechnen. Danach ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der weiteren Planung vorgesehen.

Herr Plaßmann zeigt sich erfreut über die Stellungnahme und die bereits ausgearbeiteten Planungen.

Herr Eggert gibt zu bedenken, dass Rampen für ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen schwierig seien. Hier sollten Alternativen geprüft werden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6.6

Rattenproblem auf der Brachfläche im hinteren Bereich der Hauptstraße Nr. 61-65 **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5340/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Kann die Verwaltung ein größeres Rattenproblem im hinteren Bereich der Hauptstraße 61-65, wie es aus Teilen der Bevölkerung und der Presse geschildert wurde, bestätigen?

Zusatzfrage 1:

Welche Ursachen können diesem verstärkten Rattenproblem zu Grunde liegen?

Zusatzfrage 2:

Was hat die Verwaltung getan oder wird sie tun, um dieses Problem zu beseitigen oder ist schon eine Verbesserung eingetreten?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Gesundheits-, Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamtes:

Das Rattenproblem im Bereich der Hauptstr. 61-65 ist uns bekannt.

Ursächlich war wohl der Abriss der „Vier Taxebäume“, bei denen auch das Kanalsystem eröffnet wurde. Da der Schutt des Hauses erst nach Wochen abtransportiert worden ist, hatten sich in diesem die Ratten eingenistet und im weiteren Umfeld aus unzureichend gesicherten, bzw. nicht korrekt entsorgten Abfällen ihr Futter besorgt.

Es wurde bereits einige Maßnahmen ergriffen.

- *z.B. wurden umliegende Lebensmittelbetriebe aufgefordert, ihre Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen und die Umgebung regelmäßig von organischen Abfällen zu befreien.*
- *Es wurden einige Eigentümer aufgefordert, ihre Müllkapazitäten anzupassen, defekte Mülltonnen austauschen zu lassen und die Tonnen gegen das Eindringen von Ratten zu sichern.*
- *Ebenfalls wurden einige Anlieger aufgefordert eine Rattenbekämpfung auf ihren Grundstücken durchführen zu lassen.*
- *Auf allen umliegenden städtischen Liegenschaften und in den Kanälen wurden entsprechende Maßnahmen durch den Umweltbetrieb der Stadt durchgeführt.*
- *Der Eigentümer der Vier Taxebäume wurde aufgefordert, den Schutt beseitigen und das Kanalsystem wieder verschließen zu lassen.*

Nachdem dies geschehen war, sind im GA keine weiteren Beschwerden über ein weiter bestehendes Rattenproblem mehr eingegangen. So, dass nach unserem Kenntnisstand eine deutliche Besserung eingetreten sein dürfte.

Für weitere routinemäßige Nachkontrollen fehlt derzeit leider das Personal.

Herr Pläßmann erklärt, dass Nachkontrollen sehr wichtig seien und bittet in den nächsten Wochen zumindest um sporadische Nachkontrollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten.

Insbesondere solle auch kontrolliert werden, ob sich die Lebensmittelbetriebe und Gaststätten an die ordnungsgemäße Entsorgung von organischen Abfällen halten würden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6.7

Erhalt des denkmalgeschützten Hauses Windelsbleicher Str. 1 **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5341/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Ist es durch die Denkmalschutzbehörde gewährleistet, dass das denkmalgeschützte Haus „Windelsbleicher Str. 1“ ausreichend gegen Witterungseinflüsse gesichert ist, auch jetzt in der Bau- bzw. Umbauphase?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Im Rahmen der Erteilung der Abrissgenehmigung hat der Eigentümer des Baudenkmal schriftlich versichert, dass er das Gebäude in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde bis zum 31.12.2017 restaurieren wird.

Damit die freigestellte Ostfassade, welche durch den Abbruch des Anbaus entstanden ist, gegen Witterungseinflüsse ausreichend geschützt ist, wird der Eigentümer das obere offene Giebeldreieck kurzfristig mit einer Holzverkleidung schließen.

Die Untere Denkmalbehörde wird den Witterungsschutz regelmäßig überprüfen und ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen veranlassen, um die Erhaltung der Bausubstanz zu gewährleisten.

Kennntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7

Anträge

-.-.-

Zu Punkt 7.1

Ertüchtigung der Stadtteilbibliothek Brackwede
Gemeinsamer Antrag der SPD-, CDU-, Bündnis 90/Die Grünen-,
UBF-Fraktion sowie der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5325/2014-2020

Herr Diekmann verliest den gemeinsamen Antrag aller Fraktion sowie der Einzelvertreterin „Die Linke“:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, Mittel aus dem vom Bund (BMBUB) verabschiedeten Investitionspakt für sozialen Zusammenhalt zum Ausbau sozialer Infrastrukturen für die Ertüchtigung der Stadtteilbibliothek Brackwede zu beantragen, mit der Stadtbibliothek zusammen ein Konzept zu entwickeln und dies entsprechend der Vorgaben umzusetzen.

Hintergrund:

Am 15. Juni 2016 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMBUB) verkündet, einen Investitionspakt für sozialen Zusammenhalt zu verabschieden. 200 Millionen Euro werden ab 2017 jährlich in die Sanierung und den Ausbau sozialer Infrastrukturen investiert werden - als Grundlage für den sozialen Zusammenhalt in Städten und Gemeinden. Dazu gehören z.B. Begegnungszentren, Stadtteilschulen oder Kitas.

Auch Bibliotheken sind als soziale Infrastrukturen mit dem Zusatzzweck der besonderen Integrationsleistungen förderfähig. Das gilt v.a. für Bibliotheken, die in Einrichtungen mitintegriert sind, z.B. „Bildungszentren“, oder Kooperationen/Zusammenlegungen mit der VHS, Sprachenzentrum, oder sonstigen Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Ebenfalls spielt die Rolle des Trägers eine entscheidende Bedeutung: Kommunale Bibliotheken bringen eine besondere integrative Leistung mit. Geprüft werden muss darüber hinaus, ob sie einen eigenständigen integrativen Zweck haben. Antragsberechtigt sind die Kommunen. Die Förderung wird in 2017, analog zur Städtebauförderung beginnen.

Voraussichtlich im Herbst wird die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern final beschlossen.

Wichtig: Der Bund wird den Kommunen eine großzügige Ko-Finanzierung zu den Projekten gewähren. Es gilt, den Zusammenhalt zwischen allen Bevölkerungsgruppen zu stärken (Neuankömmlingen und Einheimische), der Fokus liegt nicht ausschließlich auf Flüchtlinge und/oder MigrantInnen.

Begründung:

Die Stadtteilbibliothek Brackwede ist eine feste und unverzichtbare Institution im Stadtbezirk Brackwede.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Mitarbeitenden der Stadtteilbibliothek ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, auch in Kooperation mit den Kindertagesstätten und Schulen vor Ort. Diese Schwerpunktsetzung ist in Brackwede von außerordentlicher Bedeutung. Jedes zweite Kind unter 18 Jahren hat in Brackwede eine Zuwanderungsgeschichte. Darüber hinaus ist der Stadtbezirk für viele geflüchtete Menschen, gerade Familien mit Kindern und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, das Zuhause geworden.

Um diesen neu zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern den Einstieg in die deutsche Sprache zu erleichtern und Lust an der eigenen Muttersprache zu fördern, ist Literatur an prominenter Stelle innerhalb der Bibliothek gefordert. Im Medienregal „Interkulturelles“ finden sich Sprachführer, Lernmaterialien, aber auch zweisprachige Kinder- und Erwachsenenliteratur, um sowohl Menschen mit Migrationshintergrund, als auch Multiplikatoren wie KiTa oder Schulen einen ersten Überblick über das Angebot der Bibliothek zu verschaffen.

Neben dem Medienangebot bietet die Stadtteilbibliothek Brackwede regelmäßig verschiedenste Veranstaltungen an. Hier sind besonders folgende Angebote zu nennen:

Alles rund ums Buch – Spielen, lesen, vorlesen, malen, kochen, über Bücher reden...

Dieses regelmäßige Angebot findet jeden Donnerstag von 15.00 - 16.00 Uhr für Schülerinnen und Schüler der Vogelruthschule (Grundschule) statt. Ungefähr 10 Kinder nehmen das Angebot ein halbes Schuljahr lang wahr, wobei sich die Gruppe entweder aus Schülerinnen und Schülern des ersten und zweiten Schuljahres oder aus Schülerinnen und Schülern des dritten und vierten Schuljahres zusammensetzt. Überwiegend Kinder aus Zuwanderungsfamilien nehmen teil. Für dieses Angebot wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadtbibliothek, der AWO und der Vogelruthschule geschlossen.

Seit 2012 gibt es ein gleichartiges Angebot für eine Gruppe aus der Frölenbergschule.

*„Himmelbettgeschichten“ – Sprach- und Lernförderung im Vorschulalter
Auf Anfrage wird immer mittwochs für kleine Gruppen (3 - 10 Kinder) eine Geschichte in einem echten Himmelbett vorgelesen, über das Buch gesprochen und dazu gemalt oder gebastelt. Zielgruppe sind Kinder im Alter von 5 - 6 Jahren ohne und mit Migrationshintergrund. Die Veranstaltungen dauern jeweils eine Stunde.*

LeseKommune

Einmal monatlich findet mittwochs von 15.00 - 16.00 Uhr fröhliches Vorlesen und Zuhören mit den ehrenamtlichen Vorlesepaten der LeseKommune statt. Manchmal wird die Vorlesestunde ergänzt durch besondere Aktionen mit der Feuerwehr, der Polizei oder dem lustigen Rettungshund Gismo. Es handelt sich um ein offenes Angebot für alle Kinder ab 5 Jahren ohne und mit Migrationshintergrund.

Die Stadtteilbibliothek Brackwede ist ein sozialer und kultureller Begegnungs- und Lernort für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils. Diese Arbeit und dieses Engagement gilt es zu fördern.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, Mittel aus dem vom Bund (BMBUB) verabschiedeten Investitionspakt für sozialen Zusammenhalt zum Ausbau sozialer Infrastrukturen für die Ertüchtigung der Stadtteilbibliothek Brackwede zu beantragen, mit der Stadtbibliothek zusammen ein Konzept zu entwickeln und dies entsprechend der Vorgaben umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Alkoholverbot auf dem Treppenplatz Gemeinsamer Antrag der SPD-, CDU-, Bündnis 90/Die Grünen-, UBF-Fraktion sowie der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5337/2014-2020

Herr Diekmann verliest den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen sowie der Einzelvertreterin „Die Linke“:

I. Die Bezirksvertretung Brackwede fordert den Rat auf, wie folgt zu beschließen:

Für den Bereich Treppenplatz, Kirchplatz, Treppenstraße und Stadtpark wird eine bis zum 31.12.2019 befristete ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen mit folgendem Inhalt:

„Zum Schutz der öffentlichen Ordnung im Zentrum von Brackwede wird für den Bereich Treppenplatz, Kirchplatz, Treppenstraße und Stadtpark folgende ordnungsbehördliche Verordnung durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossen:

1) Verboten sind von 16-23 Uhr ständig wiederkehrende ortsfeste Ansammlungen von Personen, von denen regelmäßige Störungen ausgehen, wie z. B. Verunreinigungen, Belästigungen von Passanten bei übermäßigem Alkoholenuss.

2) Der Aufenthalt zum Genuss alkoholischer Getränke ist von 16-23 Uhr ebenfalls verboten, wenn hierdurch öffentliche Einrichtungen wie Ruhebänke, Grünanlagen, Spieleinrichtungen und Einrichtungen des ÖPNV dem Gemeingebrauch und damit ihrer Zweckbestimmung entzogen werden.

3) Die von der Stadt Bielefeld an privat vermiete Flächen (Außengastronomie) sind zeichnerisch darzustellen und von dem Verbot auszunehmen. Ebenso ausgenommen vom Verbot sind die Tage an denen Veranstaltungen wie Schweinemarkt, Glückstalertage, Adventsmarkt sowie andere von der Stadt genehmigte Festivitäten im genannten Gebiet stattfinden.“

II. Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

1) Nach Ablauf der Befristung gibt die Verwaltung der Bezirksvertretung einen umfassenden Bericht über die beschlossenen Maßnahmen und eine Einschätzung ob die Verordnung verlängert werden sollte.

2) Des Weiteren wird die Stadt Bielefeld aufgefordert, Vollzugsdefizite aus der bereits geltenden „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008 in der Fassung vom 06.04.2017“ abzubauen und die Satzung insbesondere in den Punkten §2 (1) a), e), i) konsequent umzusetzen. Hierzu gehört vor allem eine höhere Kontrolldichte und das Aussprechen von Platzverweisen.

Begründung:

Seit langer Zeit bemängeln die Bezirksvertretung und betroffene Bürger die teils unhaltbaren Zustände am Treppenplatz, die vor allem durch übermäßigen Alkoholenuss der Störenden bedingt sind. Es ist Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde, ggfs. im Zusammenwirken mit der Polizei, die Einhaltung der vorhandenen Gesetze und Verordnungen einschließlich der OBVO mit ihren zahlreichen Verboten durch die gebotene Aufsicht zu gewährleisten und bei Gefahren oder Verstößen das geltende Recht, einschließlich Platzverweisen, konsequent durchzusetzen. Eine Sicherheit nach Kassenlage kann es nach Meinung der Bezirksvertretung nicht geben. Identitätsfeststellungen und Platzverweise gehören nach der Verweisungsnorm des § 24 Ordnungsbehördengesetz zum Aufgabenbereich der örtlichen Ordnungsbehörden und somit des Ordnungsamtes.

Herr Krumhöfner erklärt, dass er sehr froh über den gemeinsamen Antrag sei.

Die Bezirksvertretung habe alles versucht, um die Situation auf dem Treppenplatz zu verbessern und sei nun am Ende ihrer Möglichkeiten. Seit zwei Jahren verschlechtere sich die Situation konstant. Dieser Antrag sei nun notwendig, da seitens der Polizei und der Ordnungsbehörde keine Lösungsansätze kämen. In vielen Städten Nordrhein-Westfalens werde das zeitlich eingeschränkte Alkoholverbot seit vielen Jahren erfolgreich durchgesetzt. Hier müsse man nun endlich auch handeln.

Herr Plaßmann schließt sich den Ausführungen an und erklärt, dass die Situation, vor allem für die dortigen Anlieger nicht weiter hinnehmbar sei. Die Wohnqualität müsse erhalten bleiben.

So dann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

I. Die Bezirksvertretung Brackwede fordert den Rat auf, wie folgt zu beschließen:

Für den Bereich Treppenplatz, Kirchplatz, Treppenstraße und Stadtpark wird eine bis zum 31.12.2019 befristete ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen mit folgendem Inhalt:

„Zum Schutz der öffentlichen Ordnung im Zentrum von Brackwede wird für den Bereich Treppenplatz, Kirchplatz, Treppenstraße und Stadtpark folgende ordnungsbehördliche Verordnung durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossen:

1) Verboten sind von 16-23 Uhr ständig wiederkehrende ortsfeste Ansammlungen von Personen, von denen regelmäßige Störungen ausgehen, wie z. B. Verunreinigungen, Belästigungen von Passanten bei übermäßigem Alkoholenuss.

2) Der Aufenthalt zum Genuss alkoholischer Getränke ist von 16-23 Uhr ebenfalls verboten, wenn hierdurch öffentliche Einrichtungen wie Ruhebänke, Grünanlagen, Spieleinrichtungen und Einrichtungen des ÖPNV dem Gemeingebrauch und damit ihrer Zweckbestimmung entzogen werden.

3) Die von der Stadt Bielefeld an privat vermiete Flächen (Außen-gastronomie) sind zeichnerisch darzustellen und von dem Verbot auszunehmen. Ebenso ausgenommen vom Verbot sind die Tage an denen Veranstaltungen wie Schweinemarkt, Glückstalertage, Adventsmarkt sowie andere von der Stadt genehmigte Festivitäten im genannten Gebiet stattfinden.“

II. Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

1) Nach Ablauf der Befristung gibt die Verwaltung der Bezirksvertretung einen umfassenden Bericht über die beschlossenen Maßnahmen und eine Einschätzung ob die Verordnung verlängert werden sollte.

2) Des Weiteren wird die Stadt Bielefeld aufgefordert, Vollzugsdefizite aus der bereits geltenden „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008 in der Fassung vom 06.04.2017“ abzubauen und die Satzung insbesondere in den Punkten §2 (1) a), e), i) konsequent umzusetzen. Hierzu gehört vor allem eine höhere Kontrolldichte und das Aussprechen von Platzverweisen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Gesamtkonzeption Brackweder Bahnhof einschließlich zusätzlicher Park + Ride-Flächen **Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion sowie der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5345/2014-2020

Herr Diekmann verliest den gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion sowie der Einzelvertreterin „Die Linke“:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Gesamtkonzeption zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes am Brackweder Bahnhof zu verwirklichen, einschließlich des Park+Ride-Konzeptes auf der geplanten Fläche Gütersloher Straße/Eisenbahnstraße und dafür jetzt weitere intensive und erfolgsorientierte Verhandlungen zu führen.

Siehe hierzu auch den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede

(Drucksache 4203/2014-2020).

Herr Plaßmann führt aus, dass es sich bei dem Brackweder Bahnhof um einen der wichtigsten Nahverkehrsbahnhöfe der Region handele. Mindestens vier Regionallinien würden den Bahnhof bedienen und eine Vielzahl an Pendlern nutze den Bahnhof täglich. Es handele sich hier um kein bezirkliches Problem mehr, sondern um ein gesamtstädtisches, da hier auch der zentrale Busbahnhof dazugehöre.

Die bisher geführten Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer seien nicht nachdrücklich genug gewesen, daher sei nun dieser Antrag gestellt worden, um die Verwaltung aufzufordern, harte Grundstücksverhandlungen zu führen.

Herr Büscher schließt sich den Ausführungen an und erklärt, dass die Vergrößerung der Park+Ride-Flächen sehr wichtig sei, dafür aber kein unverhältnismäßiger Preis gezahlt werden dürfe.

Herr Krumhöfner erklärt, dass der Bahnhof durch eine Umfeldverbesserung eine vernünftige „Visitenkarte“ für ganz Bielefeld werden müsse. Das gesamte Areal inklusive der Park+Ride-Flächen müssten Aushängeschilder für den Stadtbezirk und die Stadt sein.

Herr Dopheide schließt sich dem Antrag an und schlägt eine Erweiterung des Antrags in der Form vor, dass im Rahmen der Überplanung des Areals auch alternative Flächen bzw. Möglichkeiten für Park+Ride-Plätze zu prüfen seien.

Herr Plaßmann erklärt, dass kein „Plan B“ gewünscht sei. Es müsse jetzt etwas passieren und daher hoffe man nun mit diesem Antrag auf ein vernünftiges Konzept. Alternativflächen würden sich vielleicht bei der entsprechenden Konzepterstellung ohnehin ergeben.

Frau Varchmin schlägt aufgrund der besseren Erschließung und der breiteren Straßen das Grundstück an der Windelbleicher Straße, ehemals Blumen Gilsdorf, als Alternativfläche für die Wohnmobilgaragen vor.

So dann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Gesamtkonzeption zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes am Brackweder Bahnhof zu verwirklichen, einschließlich des Park+Ride-Konzeptes auf der geplanten Fläche Gütersloher Straße/Eisenbahnstraße und dafür jetzt weitere intensive und erfolgsorientierte Verhandlungen zu führen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.4

Gemüsegärten an der JVA Ummeln
Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5328/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der Einzelvertreterin „Die Linke“:
Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die JVA, alternative Flächen für den Anbau von Biogemüse bereit zu stellen.

Begründung:

Durch Erweiterungsmaßnahmen der JVA-Ummeln sollen die Gärten, in denen Biogemüse angebaut wird, welches auch für Menschen mit kleinem Einkommen erschwinglich ist, wegfallen.

Biogemüse ist leider teuer und für Geringverdiener nicht erschwinglich, deshalb ist es notwendig, dass dieses Angebot weiter bestehen bleibt.

Frau Varchmin erachtet die Gemüsegärten nicht nur für wichtig für Menschen mit geringem Einkommen, sondern sieht die Arbeit in den Gärten auch als sinnvolle Beschäftigung für die Häftlinge.

Frau Meyer hält den Antrag für sehr loblich, gibt aber zu bedenken, dass die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Landes falle. Dennoch sei ihr bekannt, dass bereits Ausweichflächen gesucht würden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Durch Erweiterungsmaßnahmen der JVA-Ummeln sollen die Gärten, in denen Biogemüse angebaut wird, welches auch für Menschen mit kleinem Einkommen erschwinglich ist, wegfallen. Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die JVA, alternative Flächen für den Anbau von Biogemüse bereit zu stellen.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 7.5

Parkverbot Berliner Straße Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5332/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Berliner Straße zwischen Stadtring und Hauptstraße ein Parkverbot werktags von 7.00 bis 19.00 Uhr zu erlassen, wie es bereits auf der gegenüberliegenden Seite besteht.

Begründung:

Es ist zunehmend zu beobachten, dass die Berliner Straße auch von LKW als Parkplatz benutzt wird. Gerade in Stoßzeiten ist die rechte Spur der Straße eigentlich nicht mehr zu nutzen, was zu gefährlichen Spurwechseln führt.

Herr Krumhöfner führt aus, dass die Ausfahrt aus den anderen Straßen durch die parkenden LKW immer schwieriger würde. Die Straße sei derart zugeparkt, so dass eine Spur der Straße nicht mehr nutzbar sei.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Berliner Straße zwischen Stadtring und Hauptstraße ein Parkverbot werktags von 7.00 bis 19.00 Uhr zu erlassen, wie es bereits auf der gegenüberliegenden Seite besteht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.6

Instandsetzung des Radweges an der Duisburger Straße Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5343/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fuß- und Radweg an der Duisburger Straße zwischen Enniskillener Straße und der Einfahrt zur Eisengießerei Baumgarte wieder verkehrssicher Instand zu setzen.

Begründung:

Der Fuß- und Radweg an der Duisburger Straße ist von der Fahrstraße durch einen Grünsteifen abgesetzt. Der ist für beide Fahrrichtungen vorgesehen und durch Gehwegplatten hergestellt. Diese Gehwegplatten haben sich im großen Maße gehoben, so dass der Weg sehr holprig und unsicher geworden ist. Dies muss behoben werden. Auch das angrenzende Grün muss zurück geschnitten werden.

Herr Plaßmann verweist zusätzlich auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Bielefeld.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fuß- und Radweg an der Duisburger Straße zwischen Enniskillener Straße und der Einfahrt zur Eisengießerei Baumgarte wieder verkehrssicher Instand zu setzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.7

Aufstellung von Fahrradabstellbügel

Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5344/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Treppenstraße und des Treppenplatzes Fahrradabstellbügel aufzustellen.

Begründung:

In Zeiten des gewünschten und auch erfolgten zunehmenden Fahrradverkehrs ist die Möglichkeit für ein sicheres Abstellen des Fahrrades unbedingt notwendig. Dies ist in dem genannten Bereich fast nicht möglich und muss deshalb verbessert werden.

Herr Krumhöfner befürwortet den Antrag, schlägt jedoch vor, ihn dahingehend abzuändern, als das die Verwaltung hier um Prüfung gebeten werden solle, wo in dem genannten Bereich Abstellbügel aufgestellt werden könnten.

Hintergrund sei die Sicherstellung und Gewährleistung der Brackweder Stadtteilstelle.

Herr Plaßmann ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, wo im Bereich der Treppenstraße und des Treppenplatzes Fahrradabstellbügel aufgestellt werden könnten.

Das Ergebnis der Prüfung soll der Bezirksvertretung entsprechend vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Zwischenbericht zu den im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen geförderten Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4967/2014-2020

Herr Diekmann begrüßt Frau Steinberg vom Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention und Frau Schüler, Stadtteilkoordinatorin vom Diakonieverband Brackwede.

Frau Steinberg erläutert die Informationsvorlage und geht auf die geförderten Projekte speziell im Stadtbezirk Brackwede ein.

Die Stadt Bielefeld habe ein Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld erstellt. Dieses Konzept beinhalte drei Bausteine:

Stärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit

Für Brackwede sei die u.a. bedarfsgerechte Versorgung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Jugendzentrum Stricker ab dem 01.10.2016 gefördert worden.

Aufbau der Stadtteilkoordination

Die Stadtteilkoordination für Brackwede werde seit dem 01.08.2016 durch Frau Schüler übernommen.

Projekte zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration

Folgende Projekte seien u.a. in Brackwede gefördert worden:

- Fahrradwerkstatt im HoT „ZEFI“ für junge Geflüchtete im Quartier
- Fahrradselbsthilfwerkstatt im Quartier „Zedernstraße“
- „Gemeinsam Gärtnern“, Aufbau eines Gemeinschaftsgartens für Neu- und Alt-Ummelner
- Tischtennistraining für geflüchtete beim VfL Ummeln, Kinderturnen, Fußball und Gymnastik
- „Abenteuerland“ im JZ Stricker/Errichtung eines Kletter- und Toberaumes

Frau Schüler berichtet anschließend von dem Bürgerdialog, der vor drei Tagen stattgefunden habe. Es seien ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort gewesen und die Idee des Treffens sei es gewesen, dass Menschen in einen Dialog treten und ihre Erfahrungen austauschen, wo Integration bereits erfolgreich laufe oder wiederum etwas langsamer voranschreite.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede bedanken sich für die Veranstaltung, die sehr wichtig sei, um Begegnungen aktiv gestalten zu können. Im Stadtbezirk seien viele engagierte Menschen in der Flüchtlingsarbeit tätig.

Herr Eggert erkundigt sich nach der Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen ohne Migrationshintergrund bei den verschiedenen Regelangeboten und fragt weiterhin an, ob sich tatsächlich eher männliche Jugendliche von den Angeboten angesprochen fühlen würden.

Frau Steinberg erklärt, dass es bestimmte Angebote gäbe, an denen nur wenige deutsche Jugendliche teilnehmen würden. Jedoch sei der Großteil der Veranstaltungen gut gemischt.

Mädchen seien insgesamt eher zurückhaltend. Hier müssten mehr Mädchenspezifische Angebote entwickelt werden. Hier sei man „am Ball“. Da es sich bei Integration jedoch um einen Prozess handele, erreiche man die Mädchen nach einer gewissen Zeit auch.

Herr Diekmann bedankt sich für die geleistete Arbeit und die ausführliche Berichterstattung.

-.-.-

Zu Punkt 9

Abschlussbericht „Mehr Freiraum für Kinder“ für die Projekt-schule Frölenbergschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5201/2014-2020

Herr Diekmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich nach Fragen oder Anmerkungen aus der Reihe der Bezirksvertretung.

Herr Pläßmann zeigt sich erfreut von dem Projekt, den Ergebnissen und dem großen Engagement bei der Umsetzung, bedauert jedoch u.a., dass der fußballtaugliche Untergrund auf dem Schulhof nicht umgesetzt werden könne und die Asphaltfläche bestehen bleibe.

Herr Büscher lobt das Projekt ebenfalls, da es hier nicht nur um Verkehrserziehung ginge, sondern auch um Gesundheits- und Sozialaspekte. Dies sei eine wichtige Arbeit. Er plädiert daher für eine Aufstockung der Wochenstundenzahl an Grundschulen, damit die dafür zuständigen Lehrkräfte die Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr weiter vertiefen und ausbauen könnten.

Herr Diekmann zeigt sich enttäuscht davon, dass die Elternhaltestellen nicht ausreichend angenommen worden seien.

-.-.-

Zu Punkt 10

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5229/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

-.-.-

Zu Punkt 11.1 Sicherheit im Brackweder Zentrum
Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 22.06.2017, TOP
6.2

Der Tagesordnungspunkt 11.1 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 2 unter dem Tagesordnungspunkt 2 beraten.

-Protokollierung siehe Seite 5-

-.-.-

Zu Punkt 11.2 Ahndung von Parkverstößen
Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 22.06.2017, TOP
6.3

Herr Diekmann erklärt, dass die Verwaltung in der Sitzung am 22.06.2017 um einen mündlichen Sachstandsbericht zur Ahndung von Parkverstößen gebeten worden sei. Daher sei heute Herr Tannig vom Ordnungsamt als Berichterstatter anwesend.

Er begrüßt Herrn Tannig und erteilt ihm das Wort.

Herr Tannig führt aus, dass die von der Bezirksvertretung gemeldeten Straßen verstärkt kontrolliert und dortige Parkverstöße entsprechend geahndet würden. Zum Beispiel sei der oft zugeparkte Fahrradweg auf dem Südring bisher mit 54 Bußgeldern geahndet worden und der Bereich in der Rostocker Straße mit 61.

Schwerpunkt sei in Brackwede die Parkraumbewirtschaftung.

Das Ordnungsamt gehe allen Beschwerden im Rahmen der personellen Möglichkeiten nach. Jedoch könnten durch entsprechende Verkehrschilder, Markierungen und Kontrollen nicht alle Falschparker verhindert werden. Oftmals seien bauliche Veränderungen nötig, um das Falschparken eindämmen zu können.

Herr Krumhöfner bedankt sich für den Bericht und zeigt sich positiv überrascht von der konsequenten Ahnung von Verstößen durch das Ordnungsamt. Leider bliebe der Erziehungseffekt auch nach erfolgter Ahnung anscheinend aus, da sich die Situation an den genannten Stellen nicht verbessere.

Anregen möchte er die Einführung von Anwohnerparkausweisen nördlich der Schulstraße. Hier gebe es verstärkt Beschwerden, da die Anwohner selber keine Parkmöglichkeiten durch die Dauerparker hätten.

Herr Tannig erklärt, dass eine nachhaltige Wirkung schwierig sei bei der Bußgeldhöhe von 10 bis 15,00 €. Anscheinend würden viele Falschparker das Bußgeld als Parkgebühr in Kauf nehmen.

Herr Diekmann führt abschließend die Windelsbleicher Straße/ Mau-seteich auf. Vor allem freitags und samstags, sowie auf dem oberen Bereich der Westfalenstraße würde dort oftmals falsch geparkt werden.

Herr Tannig bestätigt, dass diese Bereiche dem Ordnungsamt ebenfalls bekannt seien und entsprechend kontrolliert würden.

Herr Diekmann bedankt sich für den ausführlichen Bericht.

-.-.-

**Zu Punkt 11.3 Umlaufschranke an der Föhrenstraße
Sitzung vom 18.05.2017, TOP 7.6**

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 18.05.2017, in dem die Verwaltung um nochmalige Prüfung gebeten worden sei, an der Föhrenstraße eine Umlaufschranke anbringen zu lassen.

Nunmehr liegt die Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

Die Bezirksvertretung Brackwede hat sich in Ihrer Sitzung vom 18.05.2017 dem Beschluss der Arbeitsgruppe angeschlossen, dass an der Föhrenstraße eine Umlaufschranke angebracht werden soll.

Erstmalig angeregt wurde die Installation einer Umlaufschranke im September 2010, um das unerlaubte Abkürzen von motorisierten Zweirädern zur Lindenstraße zu unterbinden.

Entsprechend den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung fand eine Besichtigung vor Ort unter Beteiligung des Straßenbaulastträgers und der Polizei statt. Die zwingende Notwendigkeit, die nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Voraussetzung für die Anordnung einer Verkehrseinrichtung wie einer Umlaufschranke ist, konnte danach nicht festgestellt werden.

Verkehrsbeobachtungen der Polizei bestätigten das geringe Verkehrsaufkommen von Rad- und Krafträdern in diesem Sackgassenbereich, sowie eine unauffällige Unfallstatistik.

Diese Entscheidung wurde im Dezember 2010 anlässlich einer Beschwerde beim Büro des Oberbürgermeisters überprüft. Es gab jedoch keine neuen Erkenntnisse, die zu einer anderen Beurteilung geführt hätten.

Die Frage der Notwendigkeit einer Umlaufschranke wurde von der Bezirksvertretung Brackwede erneut im November 2014 aufgegriffen. Da die Gefahrenlage nach dem Eindruck in der Örtlichkeit und der Würdigung der Unfallstatistik unverändert als unkritisch angesehen werden musste, ergab sich aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht kein Handlungsbedarf.

Nach Einschätzung der Polizei war ein reges Verkehrsaufkommen nicht feststellbar. Ein Gefahrenpotential ginge allerdings von dem dreiteiligen Sichtschutzzaun entlang der Zufahrt Föhrenstraße 8 aus. Da dieser Sichtschutz auf einem Privatgrundstück stand, fiel die Entscheidung einer Entfernung nicht in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde.

Im Mai 2015 beschloss die Bezirksvertretung Brackwede auf erneute Anfrage eine projektbezogene Arbeitsgruppe zu diesem Thema einzurichten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sahen in der Föhrenstraße eine konkrete Gefahrenlage.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede im Oktober 2015 wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde erklärt, dass als Voraussetzung für eine verkehrsrechtliche Anordnung die besondere Gefahrenlage belegt werden müsse.

Eine erneute Prüfung des Sachverhaltes wurde zugesichert, sobald neue Zahlen vorliegen, die die getroffene Entscheidung widerlegen.

Nach Rücksprache mit der Polizei ereignete sich in der Föhrenstraße in den vergangenen 10 Jahren ein Unfall. Am 13.05.2017 kam es zu einem Parkplatzunfall unter Beteiligung eines Einkaufswagens. Dieser Unfall steht in keinerlei Zusammenhang mit der beklagten Situation.

Bei einem Ortstermin am 16.08.17 wurde von der Polizei festgestellt, dass von dem dreiteiligen Sichtschutzzaun 2 Elemente entfernt wurden. Damit liegt dort keinerlei Sichtbehinderung vor.

Eine besondere Gefahrenlage für eine verkehrliche Anordnung einer Umlaufschranke besteht somit weiterhin nicht.

Die Straßenverkehrsbehörde bleibt bei der Einschätzung vom September 2010.

Herr Copertino zeigt sich sehr verärgert über das Prüfergebnis. Die Bezirksvertretung habe die Anbringung der Umlaufschranke beschlossen und die Verwaltung würde nichts unternehmen. Die Gefahrenlage sei mehrfach erörtert worden. Er wird die Situation weiterhin kritisch beobachten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11.4 Hauptstraße Mitteilung des Amtes für Verkehr

Herr Hellermann verliest eine Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Die Auswertung der Fragebögen hat ergeben, dass sich zwei Bereiche der Hauptstraße hinsichtlich der Erschließung und der Anlieferungssituation herauskristallisieren:

Im Bereich der Haltestelle Gaswerkstraße wird für die Straße „Am Wittenbrink“ von der Hauptstraße das Rechtsabbiegen ermöglicht. Die Pläne werden mit den entsprechenden Modifikationen im Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegt.

Für den Straßenraum rund um die künftige Haltestelle „östlich Germanenstraße“ können sowohl auf der nördlichen als auch auf der südlichen Straßenseite Lieferzonen angeordnet werden.

Die genaue Kennzeichnung und die Gestaltung dieser Flächen wird im weiteren Planungsprozess ausgearbeitet und ist nicht relevant für das Planfeststellungsverfahren.

Eine Zusammenstellung der Rückmeldungen wird den Planfeststellungsunterlagen beigelegt, damit sich die verfahrensführende Behörde, die Bezirksregierung Detmold, einen Eindruck von der Situation verschaffen kann.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

____gez. Diekmann____
Franz-Peter Diekmann
Stellv. Bezirksbürgermeister

____gez. Jarovic____
Elma Jarovic
Schriftführerin